

Name des Produkts

Hersteller/Inverkehrbringer

Düngemitteltyp:

Wertbestimmende Inhaltsstoffe

Organische Substanz *

Gesamtstickstoff(N)

davon...

tierischen Ursprungs**

feldfallend

Jahreswirksam CC**

ÖPUL**

Ammonstickstoff = leicht löslich

Gesamt-Phosphat (P²O₅)

Gesamt-Kaliumoxid(K₂O)

Biogasgülle

8,24 Gew% Frischmasse (FM)

0,697 Gew% FM

0,41 Gew% FM

0,334 Gew% FM

0,479 Gew% FM

Bezeichnung der Ausgangsstoffe

- Wirtschaftsdünger: Schweine- und Rindergülle
- Pflanzliche Erzeugnisse aus der lw. Urproduktion (Mais, Grünschnittroggen usw.) inklusive Ernterückstände und Silagen: Gras-, Mais-, Klee gras- und Sonnenblumensilage, CCM und Rasenschnitt
- Futtermittel(reste): Getreideausputz
- Ungebeiztes Saatgut:
- Kerne, Schalen, Fallobst, Gemüse(-reste): Apfeltrester
- Nebenprodukte aus der Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln (Erzeugnisse aus Molkereien, Brauereien, Ölmühlen u. Zuckerindustrie, etc.)
 - Küchenabfälle, Fettabscheiderinhalte, Molkereiabfälle

Nettovolumen(gesamte Lieferung)

m³

Hinweise zum Transport, zur Lagerung und zur Anwendung

Die maximale Aufbringungsmenge beträgt ohne wasserrechtliche Bewilligung auf Grünland und auf Ackerland mit stickstoffzehrender Fruchtfolge oder auf Ackerland mit Gründeckung 47 m³ je Hektar und Jahr und auf allen anderen Ackerflächen 39 m³ je Hektar und Jahr. Hinsichtlich der exakten Ausbringungsmenge, Ausbringungszeit, Ausbringung in Gewässernähe, in Hanglagen und bei besonderen Bodenverhältnissen sowie der Lagerung sind die Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes, des Aktionsprogramms Nitrat, der Wasserschon- und -Schutzgebietsverordnungen sowie der Richtlinien für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz zu beachten.

Wartefrist auf Weideland zwischen Ausbringung und dem Auftrieb von Weidetieren:
mindestens 21 Tage

Nicht zur Kopfdüngung im Gemüse-, Heilkräuter- und Beerenobstbau verwenden!

*die organische Substanz muss mindestens 50% in der Trockensubstanz betragen und es muss mindestens einer der folgenden Hauptnährstoff-Mindestgehalte in der Frischsubstanz erreicht werden: 0,2%N, 01% P²O₅ oder 0,3% K₂O

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

**freiwillige Angaben des Herstellers

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte
IBAN: AT16 3299 0000 0382 6054, BIC: RNLNAT33090

Biogas Waldviertel EV GmbH

A-3902 Vitis - Titus Appel Str. 3 – Telefon und Fax: 02841/80509
FN271853i, LG Krems, UID Nr.: ATU62287108